Zürich 1969 reif für das Frauenstimmrecht?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845955

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich am 20. November 1966

Wir haben in der Staatsbürgerin" Nr. 12/1966 die Abstimmungsresultate der 171 Gemeinden des Kantons veröffentlicht. Die Vorlage wurde — wie bekannt — mit *93 372 Ja gegen 107 773 Nein* abgelehnt. Aus dokumentarischen Gründen geben wir noch die Resultate der Stadtkreise von Zürich bekannt:

	Ja	*Nein*		*Ja*	*Nein*
Zürich 1	1550	1415	Zürich 8	2142	1666
Zürich 2	4375	2950	Zürich 9	5140	4290
Zürich 3	5919	5142	Zürich 10	4520	3319
Zürich 4	2925	3020	Zürich 11	9288	8131
Zürich 5	987	1162			
Zürich 6	4915	3610	Stadt Zürich	46374	37602
Zürich 7	4613	2897	Landgemeinden	5665	5704

Die *18 annehmenden Gemeinden* geben wir mit Angabe der *Prozentstimmen Ja* nochmals bekannt:

Zollikon	60,3 %	Schwerzenbach	53,4 %
Rüschlikon	58,4 %	Dietlikon	53,0 %
Zumikon	58,2 %	Wettswil	52,9 %
Zürich	55,2 %	Fällanden	52,9 %
Uitikon	55,2 %	Küsnacht	52,2 %
Opfikon	54,8 %	Herrliberg	51,6 %
Oberrieden	54,8 %	Wallisellen	50,7 %
Kilchberg	54,4 %	Adliswil	50,5 %
Oberengstringen	*53,8 %*	Geroldswil	50,3 %

8 Gemeinden wiesen weniger als 10 % Ja-Stimmen auf. Sie seien ebenfalls dokumentarisch festgehalten:

Thalheim a. d. Th.	8,2 %	Hagenbuch	9,3 %
Bachs	8,5 %	Truttikon	9,6 %
Flaach	8,9 %	Wasterkingen	9,7 %
Hofstetten	9,3 %	Volken	9,8 %

Zürich 1969 reif für das Frauenstimmrecht?

Dass das männliche Stimmvolk von Zürich im November 1966 noch nicht bereit sein würde, die politische Gleichberechtigung der Frauen anzuerkennen, wurde uns bereits anfangs Juli klar, als wir nach der Basler Abstimmung versuchten, anhand der dortigen und der Zürcher Entwicklung die Chancen für eine Annahme des Frauenstimmrechts in Zürich zu berechnen. Damals verzichteten wir auf eine Veröffentlichung des Resultats; wir hegten nämlich selber Zweifel darüber, ob sich die Einstellung des Souveräns einer bestimmten Sachfrage gegenüber wirklich mit einer geradezu naturwissenschaftlichen Präzision vorausberechnen liesse. Dass man auf diese Weise unter gewissen Umständen eine ziemlich genaue Vorhersage wagen kann, hat dann die Abstimmung vom 20. November 1966

bestätigt. Post festum möchten wir deshalb das Ergebnis der Vorausberechnung unseren Lesern nicht vorenthalten und stellen es nachfolgend dem Abstimmungsresultat gegenüber:

	Kanton Zürich	Stadt Zürich
Vorausberechnete Ja-Stimmen für das Frauenstimmrecht in Prozenten der gültigen Stimmen (Juli 1966)	46,4 %	54,3 %
Effektive Ja-Stimmen für das Frauenstimmrecht in Prozenten der gültigen Stimmen (Abstimmung vom 20. November 1966)	46,4 %	55,2 %

Es hat sich in diesem Fall bestätigt, dass die Bereitschaft des männlichen Stimmvolkes von Zürich, die Frauen als politisch gleichberechtigt (und gleichverpflichtet) zu betrachten, nach einer berechenbaren Gesetzmässigkeit, wie ein Naturphänomen, zunimmt.
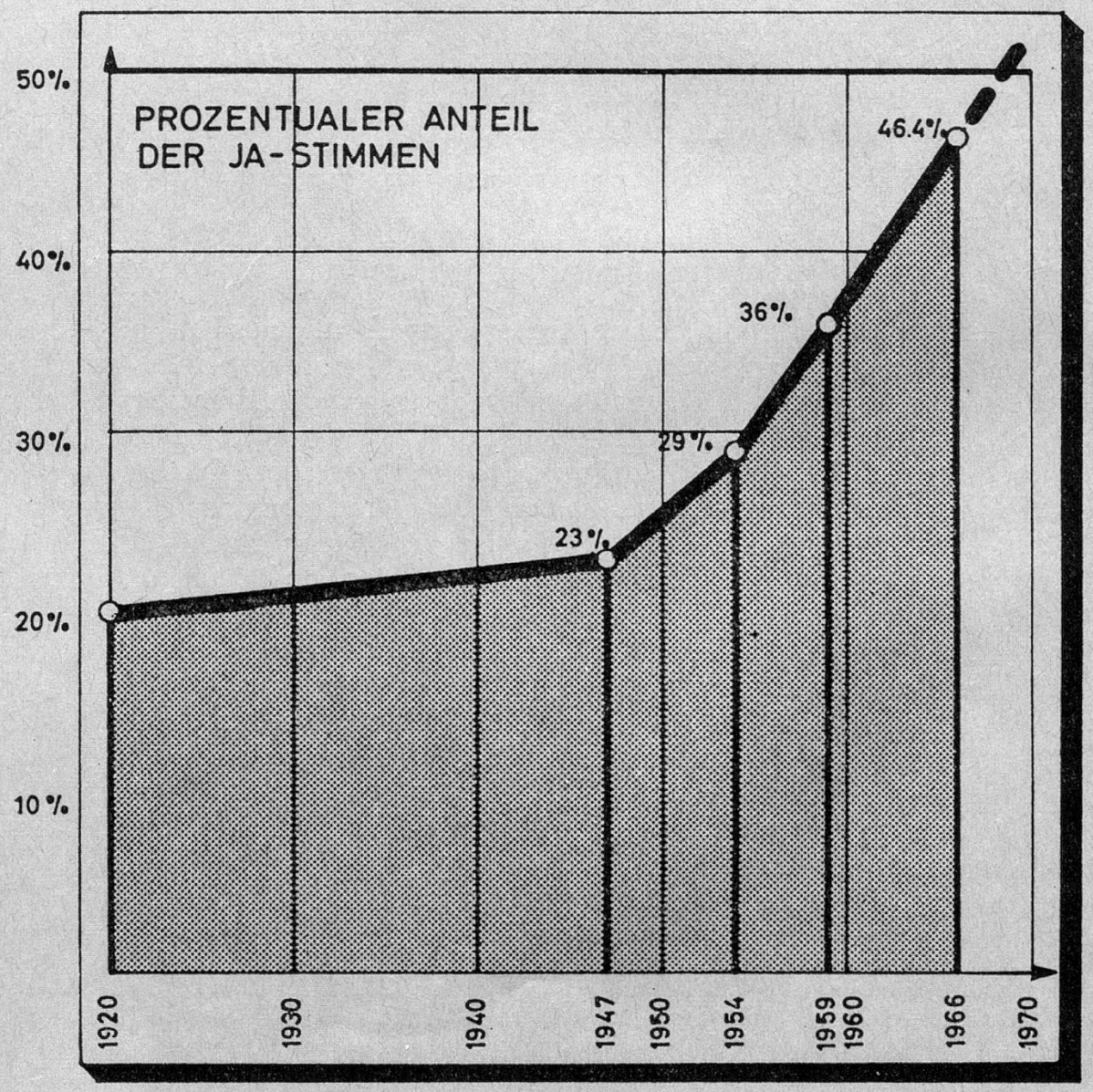
Die Kurve schneidet die 50-Prozent-Linie ungefähr im Jahr 1969. Wenn keine brutale äussere Einwirkung (Krieg, Wirtschaftskrise) die stetige Entwicklung stört, dürfte das Frauenstimmrecht ab 1969 eine reelle Chance haben, im Kanton Zürich eingeführt zu werden. (Tages-Anzeiger)